



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2007 um 17.00 Uhr im Rathaus, Festsaal

I Öffentliche Stadtratssitzung

- | | |
|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Einwohnerfragestunde</p> <p>3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 19.09.2007, 10.10.2007 und 29.10.2007</p> <p>4. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen</p> <p>7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen</p> <p>8. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum SGB II</p> <p>9. Konzeptioneller Stadtteilplan (KSP) Ilversgehofen - Bürgercharta - Bürgerbeirat
Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10. Namensgebung für Erfurter Brücken
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 228/06</p> <p>11. Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - KitaSEF
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 067-1/07</p> <p>12. Gestaltungsbeirat Erfurt Berufung der Mitglieder
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 129/07</p> <p>13. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Teil A „Stadtentwicklungskonzept“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 131/07</p> <p>14. Beitritt zur Regionalen Aktionsgruppe (RAG) „RAG Gotha - Ilmkreis - Erfurt e.V.“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 156-1/07</p> <p>15. Beitritt zur Regionalen Aktionsgruppe (RAG) „RAG Sömmerda - Erfurt e.V.“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 189/07</p> <p>16. Beitritt zur Regionalen Aktionsgruppe (RAG) „RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 251/07</p> <p>17. „Haus.Halten“ und alternativer Wohnungsbau für Erfurt
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 168/07</p> <p>18. Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen ab 2008
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 182/07</p> <p>19. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes HOT 242 „Stadtweg“ - Billigung des Vorentwurfes der Aufhebungssatzung und frühzeitige Beteiligung
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 200/07</p> <p>20. Einführung der nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser differenzierten Abwassergebühr in der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 206-1/07</p> | <p>21. Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS) vom 21.02.2001 - Änderung des § 4, Abs. 2
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 213-1/07</p> <p>22. Auftrag zur Überarbeitung der Satzung über die Regelungen der Grünabfallentsorgung in der Abfallwirtschaftssatzung
Einr.: Fraktion DIE LINKE Vorl. 218/07</p> <p>23. Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2008 - 2010
Einr.: Jugendhilfeausschuss Vorl. 221-1/07</p> <p>24. Nutzungs- und Betreiberkonzept für den geplanten Erinnerungsort „Topf & Söhne“, Sorbenweg
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 225/07</p> <p>25. Entscheidung des Stadtrates zur Größe des Schwimmbeckens im Rahmen der Sanierung des Nordbades
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 233/07</p> <p>26. Kultur populär
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 237-1/07</p> <p>27. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 239/07</p> <p>28. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der KoWo mbH zur Feststellung eines präzisierten Wirtschaftsplanes 2007
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 242/07</p> <p>29. Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Neubau von Einfamilienhäusern in Tiefthal
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 244/07</p> <p>30. Bevollmächtigung des gesetzlichen Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 246/07</p> <p>31. Gefahrenabwehrzentrum Süd, Wilhelm-Wolff-Straße
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 248/07</p> <p>32. Ersatzneubau Kita 17, Espachstraße/ Espachbad
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 249/07</p> <p>33. Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 250/07</p> <p>34. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH Erfurt zur Feststellung eines präzisierten Wirtschaftsplanes 2007
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 253/07</p> |
|--|---|

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

35. 6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2007
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 254/07
36. Änderung der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt (Sportförderrichtlinie)“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 255/07
37. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur Übungsleiterförderung 2007 der Erfurter Sportvereine
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 256/07
38. Kapitalherabsetzung SWE Energie GmbH gemäß StR-Beschluss 082/2007 (2. Stufe Unbundling)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 258/07
39. Vermögensordnung für das städtische Grundstück - Riethstraße 35 Gemarkung Erfurt;
Flur 1; Flurstück 26/27
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 259/07
40. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der ega GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2008
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 260/07
41. Nahverkehrsplan 2008 - 2012 der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 261/07
42. Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - VwKostSEF
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 262/07
43. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 264/07
44. Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF -
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 263/07
45. 2. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - FriedhGebSEF
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 265/07
46. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 269/07
47. Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 270/07
48. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 272/07
49. 5. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 273/07
50. Mandatsveränderung im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 274/07
51. Ökologisches Controlling der Beschlüsse des Erfurter Stadtrates
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 275/07
52. Überarbeitung des Masterplanes II unter sozialen und ökologischen Aspekten
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 276/07
53. Sicherer Schulweg
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 277/07
54. Teiländerung des Beschlusses 070/07
Perspektive von Garagenkomplexen auf städtischen Grundstücken vom 28.03.2007
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 278/07
55. 380 kV- Leitung Vieselbach- Altenfeld
Einr.: Fraktion DIE LINKE. Vorl. 279/07
56. Mandatsveränderung in den Ausschüssen SFG und BuV
Einr.: Fraktion DIE LINKE. Vorl. 280/07
57. Informationen
- 57.1 Beteiligungsbericht 2007 der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 199/2007 vom 10. Oktober 2007

Erfurt als Universitätsstadt stärken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bekräftigt die Bedeutung der Fachhochschule Erfurt und der Universität Erfurt für das geistig-kulturelle Leben der Landeshauptstadt und ihre wirtschaftliche Entwicklung. Er betont die Eigenständigkeit und Autonomie der beiden Hochschulen. Er begrüßt, dass diese nicht nur Studenten aus der Stadt und der Region, sondern aus ganz Deutschland und aus dem Ausland gute Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen.

02 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich umgehend bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass diese sich ausdrücklich zur Existenz der Universität Erfurt bekennt, jeglichen Fusionsabsichten eine Absage erteilt und dem Kandidatenfindungsprozess für die Präsidentschaft Priorität einräumt und ihn bis Jahresende regelt.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 01. November 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 198/2007 vom 10. Oktober 2007

Bürgerbeirat für den Ortsteil Ilversgehofen

Genauere Fassung:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem offenen Planungsprozess für den „Konzeptionellen Stadtteilplan Ilversgehofen“ die Einsetzung eines Bürgerbeirates für den Ortsteil Ilversgehofen einzuleiten. Dabei soll sie die in ihrer Stellungnahme zur Vorlage StR 087/07 vom 27.08.2007 dargestellten Schritte zu Grunde legen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 211/2007 vom 10. Oktober 2007

Solare Hausnummer für Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, in Analogie zur „Grünen Hausnummer“ die Voraussetzungen für die Vergabe einer „Solaren Hausnummer“ zu erstellen. Diese wird auf Antrag an Gebäude vergeben, die entsprechend der zu erstellenden Satzung die Maßgaben zur Nutzung von Sonnenenergie erfüllen.

02 Die Satzung ist dem Stadtrat im November 2007 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 212/2007 vom 10. Oktober 2007

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Güterverkehrszentrum Erfurt

(BGS-EWS-GVZ) der Stadt Erfurt vom 20. November 1997

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die Abwassergebührenkalkulation für das GVZ gemäß Anlage 1.

02 Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur BGS-EWS-GVZ gemäß Anlage 2.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweise:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservice der Bauverwaltung, Löberstraße 34, zu den Öffnungszeiten (s. Seite 2) eingesehen werden.

Die Satzung gemäß Anlage 2 bedarf gemäß § 2 Abs. 5, S. 1, 2 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingang der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 213/2007 vom 10. Oktober 2007

Bauliche Instandsetzung und Sicherung der Barfüßerkirche - Maßnahmenprogramm

Genauere Fassung:

01 Für die Instandsetzung und Sicherung des Kirchenbaus der Barfüßerkirche sind städtische Eigenmittel in Höhe von jährlich 30.000 EUR innerhalb des finanziellen Verfügungsrahmens des Bauamtes nach Maßgabe eines rechtskräftigen Haushaltsplanes auf der HHSt. 36600.94011 zu sichern.

02 Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Fördermittelgeber Verhandlungen aufzunehmen zur Klärung der restlichen Finanzierung.

03 Die Entwurfsplanung und die Gesamtfinanzierung sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

04 Die Stellungnahme des Denkmalbeirates ist einzuholen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 220/2007 vom 29. Oktober 2007

Konzeption zur Absicherung des ruhenden Verkehrs bei Großveranstaltungen

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Ratssitzung im Juni 2008 eine Konzeption zur Absicherung des ruhenden Verkehrs bei Großveranstaltungen vorzulegen.

02 Die Konzeption soll vom Ist-Zustand aus Lösungsansätze für zukünftige Regelungen aufweisen und eine Kostenschätzung enthalten.

03 Messe AG Erfurt, die Tourismus GmbH Erfurt, der egapark Erfurt, die EVAG und die Parkhausbetreiber sind in die Erarbeitung der Konzeption einzubeziehen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 221/2007 vom 29. Oktober 2007

Kalkulation der Eintrittspreise nach der erfolgten Sanierung des Nordbades

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die SWE TFB bis 11/07 eine Kalkulation der nach der Sanierung des Nordbades zukünftigen zusätzlich mit der Wiedereröffnung anfallenden Betriebskosten vorlegen zu lassen.

02 Im Rahmen der Kalkulation soll auf Grundlage der bisherigen Besucherzahlen eine Kalkulation der zukünftigen Eintrittspreise vorgelegt werden.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Möglichkeiten eines finanziellen Beitrages aus dem städtischen Haushalt zu prüfen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen:

1. Stützung der Eintrittspreise aus dem städtischen Haushalt auf Grund des gesellschaftlichen Interesses zur sportlichen Betätigung der Bevölkerung.

2. Veränderung des Betreibervertrages und Aufnahme von sportlichen Freizeitbetätigungen als weitere Aufgabe im Auftrag der Stadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 222/2007 vom 29. Oktober 2007

Gebührenschnlden in Erfurter Kindertageseinrichtungen

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss im I. Quartal 2008 über die aktuelle Situation zur Entrichtung der Elterngebühren und Verpflegungskosten in den letzten drei Jahren, bei denen Gebührenschnlden in kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger aufgelaufen sind. Darüber hinaus sollen die Entwicklung der Verpflegungsgebühren und das gegenwärtige Verfahren zur Eintreibung bestehender Forderungen dargestellt werden.

02 Die Stadtverwaltung erarbeitet gemeinsam mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ein Konzept zur Verringerung der Gebührenschnlden und legt dieses Konzept dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat im I. Quartal 2008 zur Beschlussfassung vor.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 223/2007 vom 29. Oktober 2007

Zukunft der Kultur - Kultur der Zukunft Auftrag zur Erarbeitung eines Kulturkonzepts

Genauere Fassung:

01 Die Kulturdirektion erarbeitet ein Konzept zur Entwicklung der Kultureinrichtungen und der Kulturangebote sowie der Kunstförderung, die durch den städtischen Haushalt unterhalten und finanziert bzw. mitfinanziert werden.

02 Hinsichtlich des finanziellen Rahmens für das Konzept wird ein Ausgabevolumen auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2008 von 13.312.522 Euro unterstellt. (Das ist der Teil des Kulturhaushaltes ohne EB Theater, EB Zoo/Aquarium, Zuschuss Theater Waidspeicher, Puppentheater e. V., Volkshochschule und Schülerakademie, Märkte und Sondermärkte.)

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

03 Durch Neustrukturierung und Bündelung von Aufgabenfeldern sollen die Ausgaben so eingesetzt werden, dass Schwerpunkte sichtbar werden. Zudem sind die derzeit angedachten neuen Angebote und Einrichtungen sowie Maßnahmen, die geeignet sind, vermehrt Kinder und Jugendliche zur Nutzung und zum Besuch anzuregen, umzusetzen.

04 Das Konzept sollte auf drei Säulen beruhen: Die erste Säule umfasst Kultur als Grundlage von Bildung im umfassenden Sinne des Wortes. Sie sichert die „Grundversorgung“ vor allem der Einwohner aber auch der Gäste. Die Entwicklung kultureller Einrichtungen und Projekte, die Steigerung ihrer Attraktivität unter kulturtouristischem Aspekt, bildet die zweite Säule. Die dritte schließlich umfasst den Bereich der Kunstförderung.

05 Das Konzept muss deutlich machen, wo die Prioritäten für die Entwicklung innerhalb der einzelnen Säulen liegen. Die Kosten sind jeweils auszuweisen.

06 Das Konzept soll so fertig gestellt werden, dass es bis 31.03.2008 im Kulturausschuss erstmals diskutiert werden kann. Grundlage dieser Debatten soll das in diesem Beschluss geforderte Kulturkonzept sein, zu dessen Erarbeitung externer Sachverständiger beigezogen werden kann.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 224/2007 vom 29. Oktober 2007

Sacheinlage in den Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

01 Dem Erfurter Sportbetrieb ist die Schulsporthalle der Regelschule 27a (ehem. RS 20) in der Albert-Einstein-Straße einschließlich der betriebsnotwendigen Teilflächen aus den Flurstücken 461/1 und 461/3 der Flur 3, Gemarkung Melchendorf ab 01.09.2007 zugeordnet. Sie sind in der Bilanz per 31.12.2007 entsprechend der Bewertung auszuweisen.

02 Zur Sicherung der laufenden Betriebskosten werden 1/3 der im Schulverwaltungsamt für 2007 geplanten Kosten dem Budget des Erfurter Sportbetriebes zugeordnet, mindestens jedoch 3.400 EUR; beim Schulverwaltungsamt ist die entsprechende Haushaltsstelle um diesen Betrag abzusenken. Für Erhaltung der Funktions- und Betriebsbereitschaft (Reparaturen) der Halle wird 2007 das Budget um 2.000 EUR aufgestockt.

03 Für 2008 und Folgejahre ist im Wirtschaftsplan des Unternehmens für die Betriebskosten und Erhaltungsmaßnahmen der Sporthalle ein Betrag von ca. 20 TEUR p.a. im Rahmen der Budgetierung (ca. 13 TEUR Betriebskosten, ca. 7 TEUR p.a. Reparatur/Erhaltung) zu planen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 226/2007 vom 29. Oktober 2007

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur Kinder- und Jugendförderung in den Sportvereinen für 2007

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2007 in den Erfurter Sportvereinen wird in Höhe von 60.700,00 EUR bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb T: sofort

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Landeskommandos Thüringen über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt,

aus gegebenem Anlass weise ich als Standortältester erneut auf das Verbot hin, den Standortübungsplatz Erfurt „Drosselberg“ zu betreten. Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten. Es besteht im gesamten Gebiet des Standortübungsplatzes „Drosselberg“ Gefahr durch Munitionsteile! Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise leichtsinnigerweise missachtet werden. Besonders Uneinsichtige müssen damit rechnen, dass Zuwiderhandlungen auch mit Mitteln des Ordnungswidrigkeitsrechts geahndet werden.

Ich bitte Sie herzlich, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer Sicherheit zu beachten!

Karl Martin Hofeditz
Oberst und Standortältester

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs- planes BRV 554 neuer Titel „Solar- und Ökosiedlung Bonifaciusbrunnen“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 210/07

Genauere Fassung:

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 554 neuer Titel: „Solar- und Ökosiedlung Bonifaciusbrunnen“

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wurde im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 554 neuer Titel: „Solar- und Ökosiedlung Bonifaciusbrunnen“ und die Begründung werden gebilligt.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 554 neuer Titel: „Solar- und Ökosiedlung Bonifaciusbrunnen“ sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

* * *

Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV 554 vom 07.06.2007 bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 26.11.2007 bis 04.01.2008

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags; Betriebsruhe vom 24.12.2007 bis 31.12.2007) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Daten sind verfügbar:

- Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Umweltbericht
- Faunistisch-floristische Bestandserfassung 2006
- Stellungnahmen von Behörden, Fachämtern, anerkannten Naturschutzverbänden sowie der Öffentlichkeit

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 554 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben „Solar- und Ökosiedlung Bonifaciusbrunnen“ geschaffen werden. Das Vorhaben umfasst die Realisierung von 12 Einfamilienhäusern zwischen Hauptfriedhof, Sonnenweg und Brühler Herrenberg einschließlich der dazugehörigen Erschließungsanlagen. Die Kleingartenanlage „Marienhöhe“ ist nicht Bestandteil des Vorhabens und vom Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgenommen.

Wesentliches Qualitätsmerkmal des geplanten Wohngebietes ist die Errichtung von Niedrigenergiehäusern, deren Energiebedarf für Heizwärme und Warmwasser zu mindestens 80% über Solarenergie abgedeckt werden soll. Der Vorhabenträger verpflichtet sich darüber hinaus, die Qualitätsstandards der „Erfurter Grünen Hausnummer für Neubauten“ einzuhalten. Dazu wurde ein ökologischer Beirat gegründet, dessen Hauptaufgabe in der Beratung der Bauherren zu ökologischen Fragestellungen besteht und die abschließende Bewertung der einzelnen Bauvorhaben hinsichtlich der Einhaltung der ökologischen Qualitätskriterien umfasst.

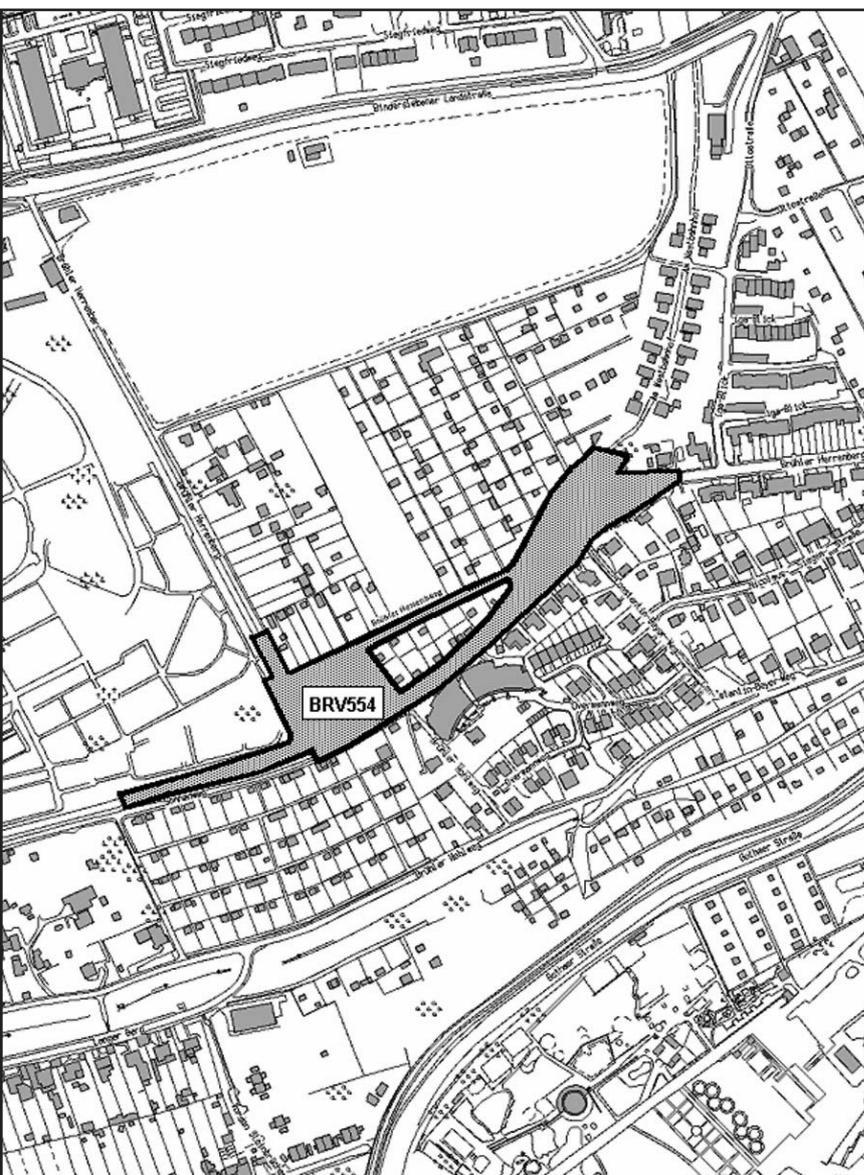
Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes LOV 540 neuer Titel „Behördenzentrum am Steigerwald - Neue Landschaft“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 225/07

Genauere Fassung:

Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes LOV 540 - neuer Titel: „Behördenzentrum am Steigerwald - Neue Landschaft“

01

Der Entwurf des Bebauungsplanes LOV 540 - neuer Titel „Behördenzentrum am Steigerwald - Neue Landschaft“ und die Begründung werden gebilligt.

02

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

03

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes LOV 540 vom 17.09.2007 bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 26.11.2007 bis 04.01.2008

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags; Betriebsruhe vom 24.12.2007 bis 31.12.2007) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Daten sind verfügbar:

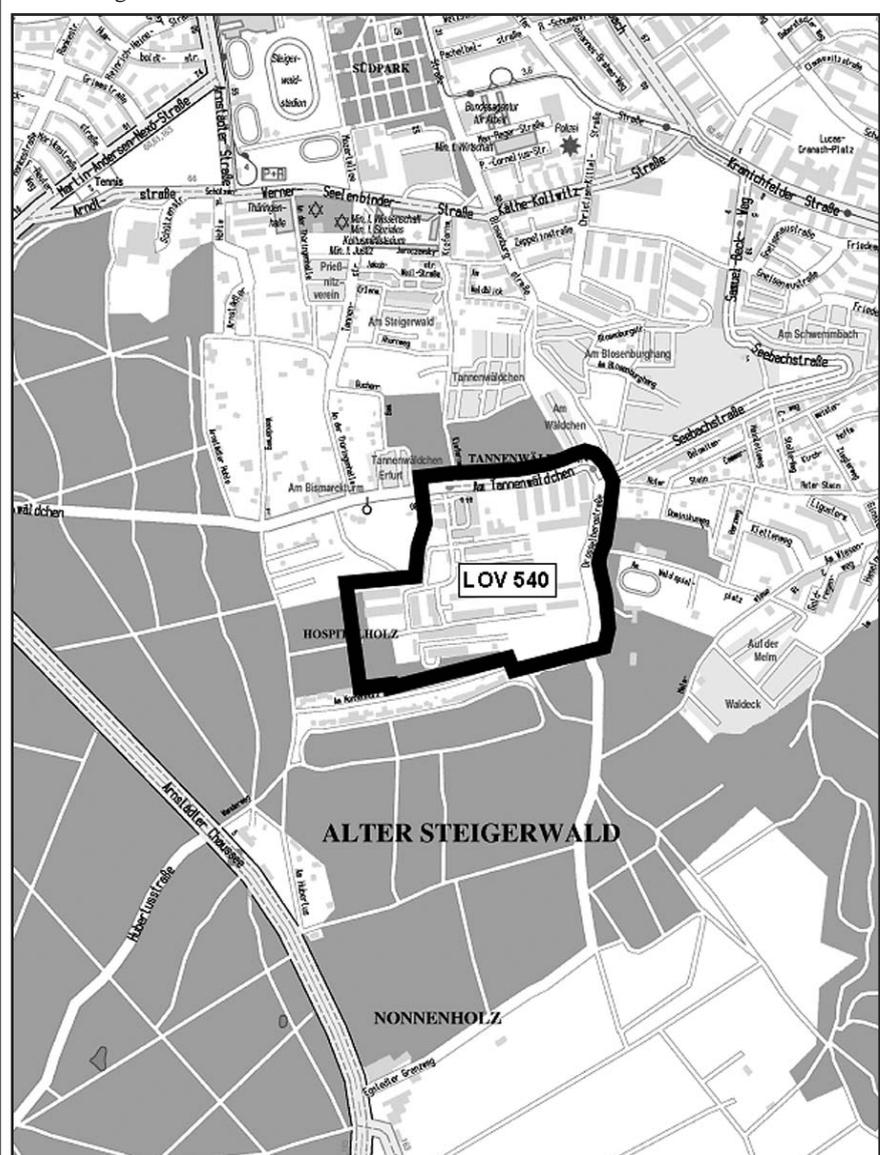
- Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Umweltbericht
- Stellungnahmen von Behörden und Fachämtern

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan LOV 540 werden auf dem Gelände der ehemaligen Steigerkaserne die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein „Behördenzentrum des Bundes“ geschaffen. Im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen sollen in den nächsten Jahren mehrere Bundesbehörden, u.a. das Hauptzollamt Erfurt, auf ca. einem Drittel der Fläche angesiedelt werden. Für die Restflächen wird ein schrittweiser Rückbau der baulichen Anlagen vorbereitet. Dazu sind großflächige Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen erforderlich, die auf der Grundlage eines Maßnahmenkonzeptes abschnittsweise durch den Grundstückseigentümer realisiert und über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen refinanziert werden sollen. Zielstellung ist dabei die Entwicklung einer öffentlich zugänglichen „Neuen Landschaft“, die die funktionale und gestalterische Einbindung der Liegenschaft in das Naherholungsgebiet des Steigerwaldes ermöglicht.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Servicecenter EIB GmbH in Erfurt“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 20.09.2007 für das Gebiet „Servicecenter EIB GmbH in Erfurt“ ist am 29.10.2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 01.11.2007

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 20.09.2007 im Umlegungsgebiet „Regierungsstraße 58, 59“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 20.09.2007 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 2 ist am 08.11.2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 08.11.2007

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der 2. Änderung des Umlegungsplans vom 20.09.2007 im Umlegungsgebiet „Westlich Ilmenauer Straße“

gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Die 2. Änderung des Umlegungsplans vom 20.09.2007 für die Grundstücke im neuen Bestand unter der Ordnungsnummer 1 ist am 01.11.2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der 2. Änderung des Umlegungsplans vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 01.11.2007

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Jagdgenossenschaft Alach Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 23. November, 19 Uhr findet im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Erörterung und Beratung folgender Paragraphen aus der Satzung der JG:
§ 4 (1) Aufgaben der Jagdgenossenschaft
§ 6 (2) Versammlungen der Jagdgenossen
2. Verwendung der Jagdwertminderung
3. Möglichkeiten der effizienteren Verwaltung von Informationen und relevanten Daten
4. Beschlussfassung

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Offenes Verfahren nach VOL/A Dienstleistungsauftrag Klärwerk Erfurt - Verwertung von entwässertem Klärschlamm

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 1286, Fax: 0361 655 1289
E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Tiefbau- und Verkehrsamt, Entwässerungsbetrieb, Herr Pasemann, 99111 Erfurt, Tel.: 0361 655 3701, Fax 036201 7065
E-Mail: joerg.pasemann@erfurt.de

Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau

Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 1282, Fax: 0361 655 1289
E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Klärwerk Erfurt

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort: Dienstleistung Nr. 27, Erfurt

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Verwertung von entwässertem Klärschlamm

II.1.6) CPV: 90122310

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Nebenangebote/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:

jährliche Menge: 10.000 t mit ca. 20-25 % Trockensubstanzgehalt

II.3) Vertragslaufzeit: 01.05.2008 bis 30.04.2011

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gemäß VOL/B

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versichersträgers vorzulegen.

Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes. Einsammel- und Transportgenehmigung für Klärschlamm, Nachweis der Qualitätssicherung bei der Klärschlammverwertung in der Firma, bei vorgesehener Kompostierung Nachweis der amtlichen Genehmigung der Anlage, bei vorgesehener Zwischenlagerung Nachweis der amtlichen Genehmigung des Zwischenlagers, bei vorgesehener landbaulicher Verwertung Nachweis der amtlichen Genehmigung des Klärschlammensatzes bei der Maßnahme.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Einhaltung der Klärschlammverordnung /AbfKlärV) vom 15.4.92 sowie EG-Klärschlammrichtlinie vom 12.6.86

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:** niedrigster Preis

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAL 001/08-66

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:** 5,00 EUR

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25828.7 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Erhältlich bis 19.12.2007!

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 08.01.2008, 10:00 Uhr, Erfurt

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist:** 13.02.2008

Abschnitt VI: Zusätzliche Information

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

VI.5) **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 08.11.2007

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 606/07-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Lieferung und Montage von voraussichtlich 38 Parkscheinautomaten (PSA) und einer Zentrale (PC) für die PSA

Umfang:

Für die Lieferung und Montage sind folgende Termine geplant:

2008: I. Quartal 3 Stück

2008: II. bis IV. Quartal 8 Stück und Zentrale

2009: 12 Stück

2010: 15 Stück

Der ab dem II. Quartal 2008 - 2010 ausgeschriebene Bedarf ist vorbehaltlich der Bereitstellung der damit verbundenen Haushaltsmittel. Der Bieter hat keinen Rechtsanspruch auf die ausgeschriebenen Leistungen in diesem Zeitraum. Der Leistungsumfang der genannten Abschnitte wird auf der Grundlage der Ausschreibung im jeweiligen Haushaltsjahr beauftragt

1. Anforderungen an die PSA:

solargestützter Betrieb (ggf. Nutzung z. T. vorhandene Solarsegel); elektronischer Münzprüfer; selbstreinigender Drucker; mindestens 4000 Tickets; austauschbares Beschriftungsfeld; mehrsprachige Bedienungsführung; Geldkartenleser (erweiterbar); Nutzung bisher vorhandener Fundamente; Datenübertragung per GSM (Modem); Hochsicherheitstresor; Sicherheitsschließsystem

2. Anforderung an die PSA Zentrale:

Hardware (PC und Flachbildschirm mind. 19“) inklusive aller Schnittstellen; Modem zur GSM Schnittstelle; Einreicherhardware Geldkarte; Betriebssystem; Software für Online Statusmeldung; Software zur Einreichung Geldkarte; Software zur Weiterleitung Störungsmeldung; Optional Statistik- und weitere Software

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: Beginn I. Quartal 2008 bis Ende 2010

Entgelt: 6,00 EUR (inkl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25846.9

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto.-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 23.11.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 27.11.2007 versandt.

Submission: 13.12.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 31.01.2008

Zuschlagskriterien: 1. Preis zu 70% u. 2. Qualitäts- und Leistungskriterien zu 30%

Geforderte Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Bereich Kindertagesstätten des Jugendamtes sind folgende Stellen zu besetzen:

3 Erzieher(-innen) mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation

in der KITA 44 „Riethzerge“

mit 32 Wochenstunden

in der KITA 67 „Haus der kleinen Wichtel“

mit 32 Wochenstunden

in der KITA 80 „Kindergarten am Borntal“

mit 20 Wochenstunden

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Staatlich Anerkannte(-r) Erzieher(-in) mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Sozialpädagoge(-in)/(e) (FH) mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation
- Eine positive Grundeinstellung zum Kind
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Umsichtige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Gemeinschaft im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
- Planung und Ausrichtung des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozesses auf der Grundlage der „Thüringer Leitlinien frühkindlicher Bildung“
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
- Offene Arbeit in der Kindertagesstätte mittragen und sich für jedes Kind der Tageseinrichtung verantwortlich zeigen
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- Elternarbeit positiv entwickeln und aktiv gestalten
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Kindertageseinrichtung in der Öffentlichkeit

Bewertung: E8 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 23.11.2007

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckhart-Str. 2 in 99084 Erfurt.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbungen entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Rechtsamt ist folgende Vollzeitstelle ab dem 01.01.2008 zu besetzen:

1 Volljurist/in als Elternzeitvertretung befristet bis zum 12.08.2009

Zum Aufgabengebiet gehört die juristische Beratung innerhalb der Stadtverwaltung in allen Rechtsangelegenheiten sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Landeshauptstadt Erfurt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Wir erwarten von Ihnen den Abschluss der beiden Staatsexamina mindestens mit der Note „befriedigend“. Sie haben den Schwerpunkt Ihrer Kenntnisse im Öffentlichen Recht sowie qualifizierte Kenntnisse im Zivilrecht. Darüber hinaus sind Sie bereit, sich kurzfristig in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten

Ferner besitzen Sie die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, hohe Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick und Flexibilität. Verantwortungsbewusstsein und eine teamorientierte Arbeitsweise sind für Sie selbstverständlich.

Sie zeichnen sich durch ein sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit aus, daneben besitzen Sie die Fähigkeit, sich klar und verständlich in Wort und Schrift auszudrücken und die wirtschaftlichen Dimensionen Ihrer Entscheidungen zu erkennen.

Bewertung: E13 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.11.2007

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will Ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte GARAGEN zur VERMIETUNG aus:

- | | |
|--|--|
| <p>228. Erfurt - Gispersleben
Deminer Straße
Garage
Anzahl: 4
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat
zzgl. Nebenkostenpauschale
2,00 EUR/Monat/Garage
Mietbeginn: ab 01.01.2008
ggf. auch früher
Laufzeit: unbestimmte Zeit</p> | <p>229. Erfurt-Marbach
Schwarzburger Straße
Garage
Anzahl: 3
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat
zzgl. Nebenkostenpauschale
2,00 EUR/Monat
Mietbeginn: ab 01.01.2008
ggf. auch früher
Laufzeit: unbestimmte Zeit</p> |
| <p>230. Erfurt - Johannesvorstadt
Eugen-Richter-Straße
Garage
Anzahl: 1
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat
zzgl. Nebenkostenpauschale
2,00 EUR/Monat/Garage
Mietbeginn: ab 01.01.2008
ggf. auch früher
Laufzeit: unbestimmte Zeit</p> | <p>231. Erfurt-Löbervorstadt
Melchendorfer Straße
Garage
Anzahl: 1
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat
zzgl. Nebenkostenpauschale
2,00 EUR/Monat
Mietbeginn: ab 01.01.2008
ggf. auch früher
Laufzeit: unbestimmte Zeit</p> |
| <p>232. Erfurt - Daberstedt
Rudolstädter Straße
Garage
Anzahl: 2
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat
zzgl. Nebenkostenpauschale
2,00 EUR/Monat/Garage
Mietbeginn: ab 01.01.2008
ggf. auch früher
Laufzeit: unbestimmte Zeit</p> | <p>233. Erfurt-Löbervorstadt
Samuel-Beck-Weg
Garage
Anzahl: 3
Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat
zzgl. Nebenkostenpauschale
2,00 EUR/Monat
Mietbeginn: ab 01.01.2008
ggf. auch früher
Laufzeit: unbestimmte Zeit</p> |

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de Erfurt Immobilien oder unter der Hotline 0361 - 655 4444. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das **Liegenschaftsamt, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.**

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Verkehrsorganisation zum Weihnachtsmarkt 2007

Bedingt durch den 157. Erfurter Weihnachtsmarkt vom 26. November bis 22. Dezember kommt es zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Veränderungen. Nur unter besonderer Rücksichtnahme wird erreicht werden können, dass das vorweihnachtliche Flair für die Gäste und die Bürger gleichermaßen erlebbar wird. In diesem Jahr gibt es aus den Erfahrungen der letzten Jahre einige Veränderungen, die zu berücksichtigen sind:

Die Andreasstraße wird als Einbahnstraße vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße ausgeschildert. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/Moritzwallstraße nur Fahrzeuge des ÖPNV. Der übrige Verkehr wird über die Bergstraße bzw. Moritzwallstraße abgewiesen.

Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für die aus dem Quartier auf die Andreasstraße ausfahrenden Fahrzeuge.

Resultierend aus den positiven Erfahrungen der letzten Jahre mit der Ausweisung des Lauentores in Richtung Domplatz und der Maximilian-Welsch-Straße von der Bonemilchstraße in Richtung Theaterplatz als Einbahnstraße wird in diesem Jahr diese Regelung über die gesamte Zeit beibehalten.

Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist damit nur über das Lauentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße ab Theaterplatz möglich.

An den Wochenenden sollen an der Einmündung Lauentor / Maximilian-Welsch-Straße mit Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent Parkplatzsuchende abgewiesen werden. Ausnahmen gibt es nur für Touristenbusse und Dauerparker des Parkhauses bzw. Anlieger des Quartiers.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Fußgänger zwischen Domplatz und Marktstraße muss an den Wochenenden eine Durchfahrt vom Lauentor zur Domstraße /Kettenstraße unterbunden werden (außer Anlieger). Damit ist die Domstraße dann nur noch über die Kettenstraße oder den Fischersand zu erreichen.

Um den Parkdruck für die Bewohner in der Innenstadt etwas zu mildern, ist vorgesehen, das Lauentor im unteren Bereich auf der Seite Petersberg und die Johannesmauer zwischen Johannesstraße und Franckestraße für das Bewohnerparken auszuweisen. Außerdem dürfen Bewohner im Gebiet Plätze, für die Kurzparken angeordnet ist, mit ihrem Bewohnerparkausweis mitnutzen.

Als begleitende Maßnahmen werden in diesem Jahr erstmalig die Parkplätze an der Messe (Ost) und ega sowie das Parkhaus Am Stadion als Weihnachtsmarktparkplätze zusätzlich ausgewiesen. Durch ein günstiges Tagesticket (drei Euro bzw. zwei Euro) und ein entsprechendes Angebot der EVAG sollen diese Plätze zumindest mittelfristig eine Alternative zur Parkplatzsuche in der Innenstadt bieten.

Die Kennzeichnung der neuen Weihnachtsmarkt-Parkplätze erfolgt von der A 71, Abzweig Schmira, bzw. von der B4 Arnstädter Straße. Gleichfalls stehen die Parkplätze am Flughafen als alternative Parkmöglichkeiten zur Verfügung (kostenpflichtig).

Wichtigste Empfehlung für die Erfurter Bürgerinnen und Bürger ist, wenn möglich nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Weihnachtsmarktes in die Innenstadt zu kommen. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze besonders an den Wochenenden schnell besetzt. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, wird auf die P+R- Parkplätze und die Sonderparkplätze verwiesen.

Stadtteilbegehung des Oberbürgermeisters am 27. November 2007

Am Dienstag, dem 27. November, findet unter der Leitung des Oberbürgermeisters eine Stadtteilbegehung der Wohngebiete Johannesplatz, nördlicher Bereich Magdeburger Allee und Ilversgehofener Platz statt.

Der Rundgang beginnt 16:00 Uhr am Johannesplatz, Treffpunkt KITA Johannesplatzkäufer, Wendenstraße. Die Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister, Beigeordneten und Amtsleitern findet 17:30 Uhr in der Mensa der Staatlichen Integrierten Gesamtschule, Wendenstraße 23, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich mit ihren Fragen in Vorbereitung der Stadtteilbegehung an die Stadtverwaltung, Bürgerbeauftragter Wolfgang Zweigler, Telefon 655-1005 oder E-Mail: wolfgang.zweigler@erfurt.de zu wenden.

Alle Einwohner des Johannesplatzes, des nördlichen Bereiches Magdeburger Allee und des Ilversgehofener Platzes sind herzlich eingeladen an der Stadtteilbegehung und der sich anschließenden Einwohnerversammlung teilzunehmen.

Erfurter Weihnachtsmarkt 2007 vom 26. November bis zum 22. Dezember

Seitdem am Sonntag die große Weihnachtstanne gesetzt wurde, herrscht auf dem Domplatz geschäftiges Treiben und für alle sichtbar entsteht wieder die Weihnachtsbudenstadt. Nur noch zehn Tage und der Weihnachtsmarkt 2007 wird zur Freude der großen und kleinen Besucher um 17 Uhr auf den Domstufen feierlich eröffnet. Aber bis es soweit ist, haben alle Beteiligten noch viel Arbeit, um ab Montag, den 26. November die ganze Erfurter Innenstadt im Lichterglanz erstrahlen zu lassen.